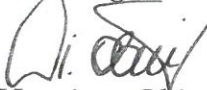


## KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 65 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Kinostraße/Hauptschulstraße“ für die Grund- bzw. Bauparzellen .921, .694, .174/1, .615, .624, .625, .626, .627, 279/6, 279/9, 279/14, 254/11, 254/17, 277/31, 278, 296/2, 279/5 (Teilfläche Hauptschulstraße und Turngasse), 285/2, 1136/2 (Teilfläche Kinostraße), je Grundbuch 55501 Bischofshofen, vier Wochen lang im Gemeindeamt (Bauamt, 1. Stock, Zimmer 12) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und unter [www.bischofshofen.at](http://www.bischofshofen.at) einsehbar ist.
2. Träger öffentlicher Interessen sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen.  
Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister:

  
Hansjörg Obinger



Kundmachungsdauer: 4 Wochen

angeschlagen am: ~~40.7.2019~~

abgenommen am: ~~08.8.2019~~

6.8.2019

4.9.2019